

## Protokoll vom 6. Juli 2021

### Beschluss

**S3** **Strassen** **2021-118**  
**S3.3** **Strassen, Wege, Gehwege, Plätze, Parkplätze**  
**S3.3.136** **Schlosserstrasse**  
**Schlosserstrasse - Strasseninstandstellung - Projekt und gebundene Ausgabe - Genehmigung**

### Ausgangslage

Die Schlosserstrasse verläuft von der Neuguetstrasse bis zum Neuguetweg und ist auf der gesamten Länge von rund 145 m sanierungsbedürftig. Die Fahrbahnoberfläche weist Belagsschäden auf und die Randabschlüsse sind schadhaft. Durch den Neubau verschiedener Werkleitungs- und Kanalisationsanschlüssen sowie Anpassungen von Grundstückszufahrten in den letzten Jahren wurde die Schlosserstrasse zu einem grossen Flickwerk. Aufgrund der visuellen Kontrolle vor Ort und der im Jahre 2019 erstellten Erfassung und Bewertung des Fahrbahnzustandes befindet sich die Schlosserstrasse in einem „kritischen“ Zustand (Abrieb, Ausmagerung, Längs- und Querrisse, Senkungen und viele Belagsflicke).

Die Schlosserstrasse wird heute über drei beieinander liegende Strassenabläufe entwässert. Die Entwässerung führt über die bisher nicht überbaute private Parzelle Kat. Nr. 1116 sowie private Entwässerungsleitungen. Dieser Missstand soll mit der Strasseninstandstellung behoben werden.

Die zunehmende Verschlechterung des Belages und der Randabschlüsse sowie die ungenügende Strassenentwässerung zwingt die Gemeinde zur Ausarbeitung einer Sanierung. Die Strasse wurde im Jahre 1962 erstellt und später immer wieder punktuell geflickt. Die Lebensdauer ist aufgrund des Alters (59 Jahre) und des visuellen Erscheinungsbilds erreicht.



Bild 1: unzählige Belagsrisse



Bild 2: mangelhafte Beleuchtung, Entwässerung, Abschlüsse

Im Sanierungsabschnitt wurden von den Gemeindewerken Rüti verschiedene Netzarbeiten angekündigt. Es handelt sich um Erweiterungen und Ergänzungen des bestehenden Leitungstras-

## Gemeinderat

ses Wasser und Strom. In der Schlosserstrasse ist keine öffentliche Kanalisation verlegt. Das Baugebiet wird via Neuguetweg und Ferrachstrasse entwässert. Die Strassenbeleuchtung soll im Rahmen der Strasseninstandstellung erneuert werden.

Mit Ressortentscheid vom 24. November 2020 ist das Ingenieurbüro Geoinfra Ingenieure AG, Wetzikon (ehemals M. Wiesendanger AG), mit den Projektierungsarbeiten zur Instandstellung der Schlosserstrasse unter gleichzeitiger Bewilligung des Projektierungskredites, beauftragt worden.

## Bauprojekt

Das Bauprojekt vom 18. Juni 2021 umfasst die Strasseninstandstellung der gesamten Schlosserstrasse von Neuguetstrasse bis zum Neuguetweg. Sie soll bedarfsgerecht und kostengünstig saniert werden. Der bestehende Kieskoffer wird aufgrund der Voruntersuchungen als genügend klassifiziert. Die durchgeführten Siebanalysen des bestehenden Koffermaterials zeigen eine genügende Mächtigkeit und gute Kornverteilung. Die Oberbaustärke liegt total bei über 50 cm. Um die seitlichen Anpassungen so gering wie möglich zu halten, wird an der bestehenden horizontalen wie auch vertikalen Linienführung grundsätzlich nichts verändert. Einzig die Unebenheiten und Deformationen werden ausgeglichen. Sämtliche Randabschlüsse werden erneuert.

Anstelle der heute unregelmässigen Fahrbahnbreiten wird neu durchgehend eine Strassenbreite von 4.85 m erstellt. Damit ist sie punktuell etwas schmaler als bisher. Im Einmündungsbereich Neuguetstrasse beträgt die Breite aufgrund von Zwangspunkten 4.92 m. Die teilweise diffusen Gefällsverhältnisse führten bisher bei Regenfällen zu stehende Wasserlachen. Daher wird neu ein Dachgefälle von 3 % vorgesehen. Folgende Belagsstärken sind vorgesehen: Tragschicht (AC T 22 N) 70 mm, Deckschicht (AC 8 N) 30 mm.

Anstelle der bisherigen Strassenentwässerung über private Grundstücke und Abwasserleitungen soll in der Schlosserstrasse eine rund 110 m lange Kunststoffleitung und sechs Strassenabläufe erstellt werden, welche das Regenwasser zum Anschlussschacht in der Neuguetstrasse entwässert. Die öffentliche Beleuchtung wird entlang der gesamten Schlosserstrasse mit vier neuen Kandelabern und LED-Leuchten erneuert.

## Kosten

Der dem Bauprojekt zugrunde liegende Kostenvoranschlag der Geoinfra Ingenieure AG, Wetzikon vom 18. Juni 2021 rechnet mit folgenden Kosten (inkl. MWST / Genauigkeit  $\pm 10\%$ ).

Bezeichnung	Betrag CHF
Grundstück	0.00
Bauarbeiten	234'500.00
Baunebenkosten inkl. Vermessung und Gartenarbeiten	29'500.00
Technische Arbeiten	36'000.00
Reserve, Unvorhergesehenes	25'000.00
Reserve, Ungenauigkeit	25'000.00
Wesentliche Eigenleistungen	0.00
<b>Baukosten</b>	<b>350'000.00</b>
davon gebundene Ausgabe	350'000.00
Projektierungskredit, Ressort vom 24.11.2020	- 45'000.00
Gebundene Ausgabe inkl. MWST	305'000.00

## Gemeinderat

Die Kosten per Quadratmeter Strassenbau betragen rund CHF 375.00. Diese Kosten liegen im üblichen Rahmen ähnlich gelagerter Bauvorhaben (innerorts, inkl. neuer Strassenentwässerung und Randabschlüsse).

Im Budget 2021 sind CHF 300'000.00 und im Finanz- und Aufgabenplan 2021-2024 sind CHF 350'000.00 (Konto 10605.5010.00 INV00216 Instandstellung Schlosserstrasse) enthalten. Der Ersatz der Strassenbeleuchtung wird über das separate Konto 10605.5010.00 INV00344 Strassenbeleuchtungen 2021 abgerechnet. Der Kredit wurde mit GRB Nr. 2021-7 vom 26. Januar 2021 bereits genehmigt.

Bei den Kapitalfolgekosten dieses Projekts legt der Gemeinderat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 Gemeindeverordnung den Mindeststandard fest. Für die Verzinsung wird mit einem kalkulatorischen Zins von 1.1 % (aktuelle interne Verzinsung) auf das durchschnittliche gebundene Kapital gerechnet.

Planmässige Abschreibungen		Basis CHF	Betrag CHF
Anlagekategorie	Nutzungsdauer		
Strasse	40	350'000.00	8'750.00
Verzinsung			
Zinsaufwand		175'000.00	1'925.00
<b>Kapitalfolgekosten</b> (im ersten Betriebsjahr)			<b>10'675.00</b>

## Termine

- Submission Strassenbauarbeiten (eingeladenes Vergabeverfahren) Juli 2021
- Arbeitsvergabe August 2021
- Baubeginn anfangs September 2021
- Bauzeit 3 bis 4 Monate
- Deckbelag Frühling 2022

## Erwägungen

Gemäss § 25 des Strassengesetzes (StrG) sind die Strassen nach technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten so zu unterhalten und zu betreiben, dass sie ihrem Zweck entsprechend sicher und für die Umgebung möglichst schonend benutzt werden können. Der Strassenunterhalt umfasst unter anderem die Instandhaltung und Ausbesserung von Schäden. Die Unterhaltungspflicht öffentlicher Gemeindestrassen obliegt der Gemeinde (§ 26 StrG).

Bituminöse Deckbeläge haben eine Lebensdauer von rund 35 Jahren. Der Belag und die Randabschlüsse wurden 1962 eingebaut und später immer wieder punktuell geflickt. Die Lebensdauer ist bei weitem erreicht. Um schädigende und kostspielige Auswirkungen in den Strassenkoffer zu vermeiden und um die Verkehrssicherheit langfristig gewährleisten zu können, ist die Instandstellung der Schlosserstrasse nötig und zeitlich nicht aufschiebbar.

Sachwerte sind gemäss § 5 der Gemeindeverordnung (VGG) laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz und Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben und keine Personen-, Sach- oder Bauschäden auftreten. Die entsprechenden Ausgaben sind somit gemäss § 103 Gemeindegesetz (GG) gebunden und die Kreditbewilligung liegt gemäss Art. 17 Ziff. 3 der Gemeindeordnung in der Zuständigkeit des Gemeinderates.

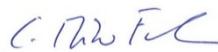
## Gemeinderat

### Beschluss

1. Das Bauprojekt mit Kostenvoranschlag der Geoinfra Ingenieure AG, Wetzikon, vom 18. Juni 2021, zur Instandstellung der Schlosserstrasse, wird genehmigt.
2. Für die Ausführung des Bauprojektes wird folgende gebundene Ausgabe bewilligt:  
CHF 305'000.00 inkl. MWST für die Strasseninstandstellung Schlosserstrasse.
3. Die Ausgaben sind der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:  
Konto 10605.5010.00 INV00216 CHF 305'000.00 Instandstellung Schlosserstrasse.
4. Das Bauamt wird ermächtigt und beauftragt:
  - 4.1 Für die auszuführenden Bauarbeiten eine Submission im eingeladenen Vergabeverfahren mit den Zuschlagskriterien Preis (95 %) und Lehrlingsausbildung (5 %) durchzuführen und dem Gemeinderat einen Vergabeantrag zu unterbreiten;
  - 4.2 Die Anwohner und betroffene Bevölkerung rechtzeitig und umfassend über den Bau zu informieren;
  - 4.3 Dem Gemeinderat nach Abschluss der Bauarbeiten die Bauabrechnung zur Genehmigung vorzulegen.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Ressortvorsteher Raumplanung und Bau/Liegenschaften
  - Finanzverwaltung
  - Bauamt
  - Geoinfra Ingenieure AG, Bahnhofstrasse 16, 8620 Wetzikon
  - Rechnungsprüfungskommission, Präsident Leo Keller, Bachtelstrasse 13, 8630 Rüti
  - Internet „Schöneggstrasse - Strasseninstandstellung - Projekt und gebundene Ausgabe - Genehmigung“
  - Archiv

Versand: 13. Juli 2021

### Gemeinderat Rüti



Carmen Müller Fehlmann    Thomas Ziltener  
Vize-Präsidentin                      Gemeindeschreiber